

Wichtige Hinweise für die Kraftfahrzeugzulassung mit Vollmacht

In Bayern ist seit dem 01.08.2005 für die Zulassung eines Fahrzeugs die Abgabe einer Ermächtigung zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer erforderlich. Dies ändert sich weder durch die Einführung des SEPA-Verfahrens noch durch die Übernahme der Verwaltung der Kfz.-Steuer durch den Zoll. **Die Zulassung eines Kfz erfolgt erst dann, wenn Sie die Vollmacht und das sogenannte SEPA-Mandat vollständig ausgefüllt und unterschrieben haben.**

Dieses Verfahren bietet Ihnen folgende Vorteile:

- Sie brauchen keine Überweisungsformulare mehr ausfüllen.
- Sie sparen sich den Weg zur Bank oder Sparkasse.
- Sie können die rechtzeitige Zahlung der Kraftfahrzeugsteuer nicht versäumen
- Sie Tragen dazu bei, Verwaltungsaufgaben kostensparend zu erfüllen.

Bitte beachten Sie:

1. Bitte füllen Sie die Vollmacht und das SEPA-Mandat sorgfältig aus, unterschreiben Sie beides und händigen Sie dem bevollmächtigten Dritten bitte die beiden vollständig ausgefüllten Dokumente aus. Sie erhalten vor der Abbuchung wie gewohnt einen Steuerbescheid, aus dem sich die Höhe und die Fälligkeit der Steuer ergeben. Die Zulassungsbehörde kann Ihnen hierüber keine Auskünfte erteilen.
2. Wenn Sie ihr Fahrzeug abmelden oder umschreiben, erlischt automatisch das erteilte SEPA-Mandat. Bei Anmeldung eines neuen Fahrzeugs oder Wiederzulassung müssen Sie deshalb erneut ein SEPA-Mandat erteilen.
3. Die Daten zur Bankverbindung werden im automatisierten Verfahren gespeichert und verarbeitet. Die Weitergabe an Stellen außerhalb der Finanzverwaltung erfolgt nur an Geldinstitute im Rahmen des Einzugsverfahrens und bei etwaigen Erstattungen.

Kraftfahrzeugzulassungen werden zudem nur durchgeführt, wenn der Fahrzeughalter **keine Kraftfahrzeugsteuerrückstände** oder Rückstände von diesbezüglichen steuerlichen Nebenleistungen (z.B. Säumniszuschläge) hat.

Bei der Zulassung mit Vollmacht bedeutet dies, dass Sie ihr **Einverständnis** erteilen müssen, das dem bevollmächtigten Dritten ihre **kraftfahrzeugsteuerlichen Verhältnisse** (für alle Fahrzeuge) **bekannt gegeben** werden dürfen (Offenlegung des Kraftfahrzeug-Steuergeheimnisses).

Rückfragen zur Bankverbindung oder anderen **Kraftfahrzeugsteuerbelangen** sind direkt an das zuständige **Hauptzollamt** zu richten.

Die Vollmacht und das SEPA-Mandat sind vollständig und **leserlich** (Druckbuchstaben) auszufüllen.

Die Vollmacht und das SEPA-Mandat sind vom Fahrzeughalter/der Fahrzeughalterin und ggf. vom Kontoinhaber/von der Kontoinhaberin **eigenhändig** zu unterschreiben.

Der Vollmacht ist der **Personalausweis** oder Reisepass des Kfz-Halters mit aktueller Anschrift **im Original** beizufügen.

Im Handelsregister eingetragene Firmen sowie eingetragene Vereine müssen einen **vollständigen Registerauszug** beifügen.

Gewerbebetriebe haben die **Gewerbebeanmeldung** vorzulegen.

Der Bevollmächtigte hat sich ebenfalls auszuweisen.

Vollmacht

Ich / Wir (Personalien des Kfz.-Halters):

Name/Firma	_____
Vorname	_____
Geburtsdatum	_____
Geburtsort	_____
Straße/Hs.Nr.	_____
PLZ/Ort	_____
Ausweis-Nr.	_____
Beruf/Gewerbe	_____

bevollmächtigte/n hiermit:

Herr/Frau/Firma	_____
Straße/Hs.-Nr.	_____
PLZ/Ort	_____

In meinem/unseren Namen, das Fahrzeug

Hersteller	_____	Art/Typ	_____
Fahrzeug-Ident.-Nr. (Fahrgestellnummer)	_____		_____
Amtliches Kennzeichen (ggf. Wunschkennzeichen)	_____	eVB-Referenznummer: (Versicherung)	_____

zuzulassen oder folgende Anträge zu stellen:

sowie die Kfz.-Dokumente und sonstigen Unterlagen in Empfang zu nehmen.

**Ich/wir erklären zudem, dass dem/den bevollmächtigten Dritten meine/unsere Kraftfahrzeug-
Steuerverhältnisse mitgeteilt werden dürfen. Dies umfasst ggf. auch die Entgegennahme einer
Aufstellung der Kraftfahrzeugsteuerrückstände.** (Erklärung zwingend erforderlich).

Ort, Datum

Unterschrift des Fahrzeughalters/der Fahrzeughalterin